

117
Wir Wilhelm von Gottes gnaden Fürst
zu Brann. gräve zu Nassau-Lagenfeld
Köln. Pfanden. Diens. Buren und Landam.
Freiherr zu Buren. (Koblenzen) Sie
mit öffentlich. und ihm Bente gegen aller
menschlichen.
Wir zu abwendung des von Alba. und
seiner Zusage. wider und. und andere
Güter und Vorderslands personen bis
anhergegriffte unersuchte Tyrannen. Son-
derlich aber zu widerbringung und
Handhabung der Vorderslands wölher
bravesten Privilegien. Contrakten und
Generalen. auch zu vertung und öffent-
lich vieler bestimter Christen der Vrd.
derlande. den frommen unsern lieben be-
sondern Rathes Herrn von Wölffen. zu
unserm Obersten über zwölff Hund in
Emscherkerche. künigertlich wirtthaus
und Zerschindere. stark. bestelt und ange-
nommen haben.
Das wir
Ims als Obersten. vor sein person. auch
die Gode Dämpter. Haupt und Radelge-
lont. nachfolgende Stadt und besel-
lung. offverirgt. verurteilt und beschloßen
haben. wie hernachfolgt

Bestlich wollen wir gedachten Kallge-
sar von Wölffen, unserm Obersten, über
seines Regiment, teutysch Kriegs-Knecht, auff
seine Person, bewilligt haben 86 Cr.
Id est - - - - -

Seinem Secretari - -

Weder Trabanten,
Jedem - j. Id est - - -

Weder einem Caplan, oder
der Oberst einen Gar - -

Weder einem Trommel-Play,
oder ein Pfeiffer, Jedem
Id est - - - - -

Weder einem Colmetsch, oder
der Obrist einen Gar - - -

Weder auff. 6. reisiger Knecht
Jedem - 12. R. thun - -

Weder off einen Wagen

Off einen Stroh - - -

Für seinen obersten Leutten,
haupt - - -

Für des Leuttenhaupt
Trabanten - - -

Für Jedem Welt Weibel,
Welt - -

Stadt der Höheren Aempter.

Profess — — —

Groß Trambanten, Jedermann
West — — —

Profess der Leutenant —

Herkunfts Jedermann
West — — —

Storkmeister — — —

Günther, Weibel — — —

Barbier — — —

Schulzeis — — —

Verordensreiber — —

Verordens Zivell —

Verordens Waibel — —

Schulzeisen Trabant —

Wärstmeister — —

Don Trabant — —

Quartiermeister — —

Don Trabant — —

Freundt Aynster — —

Don Erabant — —

Christen Vol. 9/18er — —

Wagemeister — —

ariff wollen wir das die bezahlung hienor
comer lre beblonng. als volunggen und
begehren sollen. Neben zu Dillen
berg under unsern hiehin gedrucktem
Verret. und unser underhribener Hand
griff. den Tag und Zwanzigsten tag
des Monats Junij. Nach Christi in
Jahr Herrn veltst und Seligmachers
gevirt. T. Christ. Junij. und der
und der St. Jure

